

# Wie kommen wir zur Transparenz?

Berlin,  
2. März 2009,  
Dr. Monika Kücking,  
Leiterin der Abteilung Gesundheit  
des GKV–Spitzenverbandes

# Wie kommen wir zur Transparenz?



Der gesetzliche Auftrag der Transparenzvorschrift lautet:

- die erbrachten Leistungen von Pflegeeinrichtungen und
- deren Qualität (insbesondere hinsichtlich der Ergebnis- und Lebensqualität)
- verständlich, übersichtlich und vergleichbar
- im Internet und in anderer geeigneter Form kostenfrei zu veröffentlichen.

# Wie kommen wir zur Transparenz?



## Vertragspartner der Transparenzvereinbarungen

- GKV–Spitzenverband (unter Beteiligung des MDS)
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe
- 15 Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene

## 58 beteiligte Organisationen und Verbände

- a) Verbände der Pflegeberufe
- b) Selbsthilfeorganisationen
- c) unabhängige Verbraucherorganisationen

**Gesetzliche Frist für die  
Transparenzvereinbarung: 30.09.2008**

Vertragsabschlüsse 17.12.2008 Stationär  
29.01.2009 Ambulant

# Wie kommen wir zur Transparenz?



Die Anforderungen der Nutzer können vielfältig sein:

- verständlicher, kurzer Überblick
- detaillierte Informationen
- Einordnung der Ergebnisse im Vergleich
- Überblick über die Leistungen einer Einrichtung
- Klarheit, wie die Ergebnisse zustande kommen

# Wie kommen wir zur Transparenz?



## Leistungen einer Pflegeeinrichtung

a) Pflegeheime (gesetzliche vorgesehene Leistungen und damit vertragliche Pflichtleistungen)

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Soziale Betreuung
- Zusätzliche Aktivierung und Betreuung (§ 87b SGB XI)
- Unterkunft und Verpflegung

# Wie kommen wir zur Transparenz?



Leistungen, die über die gesetzlichen Pflichten hinausgehen

- zusätzliche Leistungen im Bereich Komfort und Verpflegung
- Besondere Betreuungsangebote, die über das Maß des Erforderlichen hinausgehen.

# Wie kommen wir zur Transparenz?



## b) Pflegedienste (gesetzliche vorgesehene Leistungen)

- Grundpflege
- medizinische Behandlungspflege
- besondere Angebote an allgemeiner Betreuung (§ 45b Abs. 1 Satz 5 Nr. 4 SGB XI)
- hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen

# Wie kommen wir zur Transparenz?



Leistungen, die über die gesetzlichen Pflichten hinausgehen

- zusätzliche Leistungen im Bereich Komfort und Verpflegung
- Dienstleistungen unterschiedlichster Art

# Wie kommen wir zur Transparenz?



## Unterschiede der Bewertung zwischen Pflegeheimen und -diensten:

- Die Pflege, Betreuung, Unterbringung und Verpflegung in einem Pflegeheim ist ein mehrdimensionaler Versorgungsprozess, dessen Darstellung und Bewertung sich auf eine Vielzahl von Kriterien stützen muss.
- Die Pflege, Versorgung und ggf. Betreuung durch einen Pflegedienst beinhaltet in der Regel keine Vollversorgung der betroffenen Pflegebedürftigen, sondern beschränkt sich auf die im Pflegevertrag vereinbarten Leistungen. Allerdings ist auch das Leistungsspektrum des Pflegedienstes mit einer Mehrzahl von differenzierten Kriterien zu erfassen und zu bewerten.

# Wie kommen wir zur Transparenz?



## Grundlagen der Veröffentlichungen:

- Ergebnisse der MDK – Qualitätsprüfungen
- Prüfergebnisse, die den MDK Prüfungen „gleichwertig“ sind
- Ergebnisse aus anderen Prüfverfahren, d. h. nicht gleichwertigen, können ergänzt werden.

## Wie kommen wir zur Transparenz?

- Ergänzende Leistungsangebote der Pflegeeinrichtungen können auch Gegenstand der Transparenzberichte sein.
- Allerdings muss der Verbraucher klar erkennen können, dass es sich dabei um die Selbstauskunft der Einrichtung und nicht um „geprüfte“ Angaben handelt.

# Wie kommen wir zur Transparenz?



## Erhebungsinstrumente:

Sowohl die Prüfungen der MDK als auch gleichwertiger Prüfverfahren können nur auf folgende Erhebungsinstrumente zurückgreifen:

- Beobachtung/  
Inaugenscheinnahme      Pflegerische Handlungen lassen sich in einer Prüfsituation eher zufällig und ausschnittsweise beobachten.
- Sichtung der  
Pflegedokumentation      Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eintragungen

# Wie kommen wir zur Transparenz?



## → Befragung der Pflegebedürftigen

Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Pflegebedürftige vollständig befragungsfähig sind.

Es ist Aufgabe erfahrener Prüfer, die vorgefundene Pflegesituation mit der Pflegedokumentation abzugleichen und daraus die richtigen Bewertungen vorzunehmen.

# Wie kommen wir zur Transparenz?



Die vereinbarten Kriterien stammen aus folgenden Quellen:

- Den Erhebungsbögen der Qualitätsprüfungs-Richtlinien (QPR), die Grundlage der Qualitätsprüfungen der MDK sind.
- Prüfverfahren aus dem Bereich der Wohlfahrtspflege
- Aus der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen bzw. dem Heimverzeichnis der Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter und bei Behinderung (BIVA) e.V.“

# Wie kommen wir zur Transparenz?



## Bewertungssystematik:

- Jedes einzelne Kriterium wird mit einer Note von 1 bis 5 mit einer Stelle nach dem Komma ausgewiesen.

Insgesamt sind damit 41 Differenzierungen möglich.

- Die Bewertungssystematik nimmt eine Gleichgewichtung aller Kriterien vor.

Es wird darauf verzichtet, die einzelnen Kriterien unterschiedlich zu gewichten.

# Wie kommen wir zur Transparenz?



## Bewertungssystematik:

- Die Kriterien werden Qualitätsbereichen zugeordnet:  
im stationären Bereich sind es vier (+ Bewohnerbefragung),  
im ambulanten Bereich sind es drei (+ Kundenbefragung).
- Jeder Qualitätsbereich erhält eine Note.  
Jedes Kriterium fließt zu gleichen Teilen in die Note ein.
- Aus den Noten der Kriterien der Qualitätsbereiche  
(ohne Bewohner- bzw. Kundenbefragung)  
wird das Gesamtergebnis berechnet.
- Bewohnerbefragung bzw. Kundenbefragung werden  
gesondert ausgewiesen und fließen nicht in das  
Gesamtergebnis ein.

# Wie kommen wir zur Transparenz?



Die Bewertungssystematik ist damit transparent gestaltet.

- Entscheidend ist, dass der Nutzer nachvollziehen kann, wie es zu den Bewertungen gekommen ist.
- Die im Internet veröffentlichten Transparenzberichte werden auch einen Link über die Bewertungssystematik enthalten. Über diesen Link kann der Leser sich informieren.

# Wie kommen wir zur Transparenz?

Diesen Anforderungen der Nutzer wird entsprochen:



- **komprimierte Übersicht**  
Die „Leitidee“ der Transparenzvereinbarungen ist es, den Verbrauchern eine kurze Übersicht über die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen zu geben. Dies geschieht durch die Gesamtnote und Noten für die Qualitätsbereiche.
- **detaillierte Informationen**  
Gleichzeitig werden alle Einzelergebnisse (über Links) dargestellt.
- **Einordnung der Ergebnisse im Vergleich**  
Durch die Angabe der Note des Landesdurchschnitts kann der Nutzer erkennen, ob eine Einrichtung unter- oder überdurchschnittlich abschneidet.
- **Überblick über die Leistungen**  
Über Links werden außerdem auch die vertraglich vereinbarten und erweiterte Leistungsangebote sowie ggf. weitere Prüfergebnisse erschlossen.
- **Erläuterungen zur Bewertungssystematik**

# Wie kommen wir zur Transparenz?



## Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse

- ➔ Nach einem Gutachten von Görres/Hasseler/Mittnacht von Februar 2008 gibt es derzeit keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse zur Messung von Ergebnisqualität in der Pflege
- ➔ Die Vereinbarungspartner haben deshalb von vornherein erklärt, dass ihre jetzt gefundenen Ergebnisse nur vorläufig sind und angepasst werden, sobald pflegewissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse über Indikatoren der Ergebnis- und Lebensqualität vorliegen. (BMG Modellprojekt: *„Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe“*, Ende 2010)

# Wie kommen wir zur Transparenz?



## Ausblick

Mit den Transparenzvereinbarungen betreten wir „Neuland“.

- Die Verbraucher erhalten ein bisher nicht erreichtes Maß an Transparenz über die Leistungen von Pflegeeinrichtungen und deren externer Qualitätsbeurteilung.
- Damit kann der Wettbewerb um die beste Qualität beginnen.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**